



Sindlinger Schwimm Club 01 e. V. (ESSC01)

Trainingsordnung für Mitglieder ohne Schwimmfähigkeits-Zeugnis
Ihre Mitgliedschaft im ESSC01 e.V. berechtigt nur zu den vom ESSC01 angegebenen Übungsstunden, zum freien Eintritt ins Hallenbad.
Der Mitgliedsausweis ist zu jeder Übungsstunde mitzubringen und unaufgefordert dem Kassenpersonal vorzuzeigen.

Es gilt die Haus- und Badeordnung des Höchster Hallenbades.
Eine Haftung für selbstverschuldete körperliche Schäden wird nicht übernommen.

Die Schwimmhalle ist ein Hygienebereich und darf nicht in Straßenbekleidung betreten werden!!!

Der vom sportlichen Leiter beauftragte Übungsleiter vertritt den ESSC01 und übt somit das Hausrecht aus. Während des Trainings haben sich die Teilnehmer an die Weisungen des vor Ort tätigen Übungsleiter zu halten. Er hat für die Einhaltung der Bade- und Hausordnung zu sorgen.

Als aktuelle Übungsstunden gelten die jeweils schriftlich bekannt gegebenen Zeiten.

In den Schulferien findet kein Training statt.

Die Teilnehmer sind angehalten pünktlich zu den Übungsstunden zu erscheinen.

Die Übungsstunde wird gemeinsam begonnen und beendet.

Die Teilnehmer melden sich beim Übungsleiter ab, wenn sie die Schwimmhalle kurzzeitig verlassen müssen (z.B. Toilette).

Wer ohne An- oder Abmeldung beim Übungsleiter das genutzte Schwimmbecken oder Springbecken betritt oder verlässt, handelt auf eigene Gefahr. Das Training beginnt und endet am Beckenrand, wenn nichts anderes vereinbart wird. Es besteht also nur während der Übungsstunde Aufsichtspflicht für den Übungsleiter.

Es sollte eine Schwimmsporttauglichkeit vorliegen. Nur bei uneingeschränkter körperlicher Befähigung des Teilnehmers ist eine Übungsstunde möglich.

Verantwortlich ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Im Zweifel entscheidet der jeweilige Übungsleiter über eine Teilnahme an der Übungsstunde.

Der Vorstand